

# **amtliche Bekanntmachung 1**



# Amtsgericht Buxtehude

## Beschluss

### Terminbestimmung

10 K 10/20

26.07.2021

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Mittwoch, 22. September 2021, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Bahnhofstraße 4, 21614 Buxtehude, Saal/Raum Saal I, versteigert werden:

1.

Das im Grundbuch von Neukloster Blatt 680 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
1	Neukloster	6	108/10	Hof- und Gebäudefläche, Ilswisch	277

Der Versteigerungsvermerk wurde am 07.05.2020 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 159.000,00 €

Objektbeschreibung: Einfamilienhaus

2.

Der im Grundbuch von Neukloster Blatt 680, laufende Nummer 4/zu1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 1/72 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
	Neukloster	6	111/72	Betriebsfläche, Ilswisch	35

Der Versteigerungsvermerk wurde am 07.05.2020 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 125,00 €

Objektbeschreibung: Kfz-Stellplatz

3.

Der im Grundbuch von Neukloster Blatt 699, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 1/3 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
	Neukloster	6	108/12	Hof- und Gebäudefläche, Ilswisch	295

Der Versteigerungsvermerk wurde am 07.05.2020 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 20.000,00 €

Objektbeschreibung: Garage

Gesamtverkehrswert: 193.000,00 € (Der Gesamtwert übersteigt die Einzelwerte)

Detaillierte Objektbeschreibung:

Reihenmittelhaus, 4 Zimmer, Dusch/WC, Bad(separat), Wohnfläche 99 m<sup>2</sup>, Nutzfläche 27m<sup>2</sup>, BJ 1973/1974

Anteil an einem Grundstück (KfZ-Stellplatz)

Anteil an einem Grundstück (Garage/KfZ-Stellplatz)

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter [www.amsgericht-buxtehude.niedersachsen.de](http://www.amsgericht-buxtehude.niedersachsen.de)

Denker  
Dipl.- Rechtspfleger